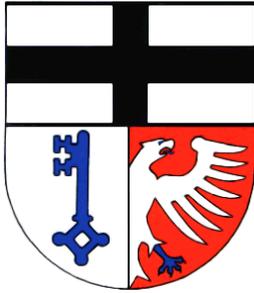


# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Ausschüsse	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 2 Jugendhilfeplanung im Kindergartenbereich der Stadt Rheinbach	5
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1313/2020	5
TOP Ö 3 Kindertagesituation in Rheinbach; hier: Erweiterung der Kapazitäten	13
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1324/2020	13
Provisorischer Kindergarten BV/1324/2020	17
TOP Ö 4 Haushaltsberatungen 2020	19
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1325/2020	19
HPL 2020 Jugendhilfeausschuss BV/1325/2020	25



**Vorsitzender**



Rheinbach, den 14.01.2020

**Einladung**

zur 10/14. Sitzung

**des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheinbach**

Zu der vorbezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Termin: **Donnerstag, 30.01.2020 18:00 Uhr**

Ort: **Großer Sitzungssaal, Rathaus, Schweigelstraße 23, 53359 Rheinbach**

Die Beratungspunkte bitte ich der beigefügten Tagesordnung zu entnehmen.

Denjenigen Ratsmitgliedern, die nicht dem vorbezeichneten Ausschuss angehören, wird unter Bezugnahme auf § 58 Abs. 1 GO anheimgestellt, an der Sitzung als Zuhörer teilzunehmen.

gez. Joachim Schneider  
Vorsitzender

# T a g e s o r d n u n g

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am Donnerstag, dem 30.01.2020

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
----------	---------------------	--------------

**A)            ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1	Anerkennung der Tagesordnung	
2	Jugendhilfeplanung im Kindergartenbereich der Stadt Rheinbach	BV/1313/2020
3	Kindergartensituation in Rheinbach; hier: Erweiterung der Kapazitäten	BV/1324/2020
4	Haushaltsberatungen 2020	BV/1325/2020
5	Mitteilungen des Vorsitzenden	

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachbereich II  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: BV/1313/2020

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	30.01.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Jugendhilfeplanung im Kindergartenbereich der Stadt Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
siehe Sachverhalt

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
Siehe Sachverhalt

### 1. Beschlussvorschlag:

Die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/21 bis 2022/2023 wird wie dargestellt beschlossen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, über das Nachfrageverhalten und Belegungsverfahren von Betreuungsplätzen für Kinder weiter zu berichten.

### 2. Erläuterungen:

Die Kindergartenbedarfsplanung ist Bestandteil der vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erstellenden Jugendhilfeplanung. Die Planungsverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wird durch § 1 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) auf die allgemein geltenden Vorschriften des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch (SGB VIII) zurückgeführt.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragte letztmalig in seiner Sitzung am 14.03.2019 die Verwaltung mit der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung.

#### 2.1 Analyse des Kindergartenjahres 2019/2020

Im noch laufenden Kindergartenjahr 2019/2020 ist festzustellen, dass das tatsächliche Nachfrageverhalten für Kinder ab dem dritten Lebensjahr dem vorgehaltenen Angebot nur aufgrund der zum 01.08.2019 erfolgten Erhöhung des Platzangebotes durch weitere Überbelegungen in einigen Kindertageseinrichtungen gerade ausreichend ist.

Die nachfolgenden Aufstellungen geben Auskunft über die aktuelle Platzversorgung in Rheinbach zum 31.12.2019.

## Platzversorgung gesamtes Stadtgebiet 2019/2020

Altersgruppen	Plätze in Tageseinrichtungen und Tagespflege zum 01.08.2019 genehmigt		Tatsächliche Belegung bis zum 31.12.2019	
3-6 Jahre		732		729
Unter 3 Kita		139		133
Unter 3 Tagespflege		160		156
<b>Gesamt</b>		<b>1.031</b>		<b>1.018</b>

Diese Zahlen zeigen, dass das Platzangebot im aktuellen Kindergartenjahr 2019/2020 gerade ausreichend ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen Belegungszahlen durch kurzfristige Weg- und Zuzüge und unterjährige Aufnahmen schwanken. Gerade in der Betreuung durch die Kindertagespflege ist dies häufig der Fall, da Kinder mit Erreichen des 1. Lebensjahres – meistens unterjährig - die Betreuung beginnen. Ergänzend wird mitgeteilt, dass 18 Rheinbacher Kinder außerhalb von Rheinbach durch Kindertagespflegepersonen betreut werden. Wobei auch insgesamt von Rheinbacher Kindertagespflegepersonen 13 Kinder mit Wohnort außerhalb Rheinbachs betreut werden.

Im Folgenden werden – getrennt nach ehemaligen Schuleinzugsbezirken – die Belegungen in den Einrichtungen im Kindergartenjahr 2019/2020 dargestellt (Stand 31.12.2019)

### Kindertageseinrichtungen Rheinbach (Kernstadt):

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
85	83	447	448	2	0

Die Zahlen zeigen, dass die Versorgung von Kindern mit Rechtsanspruch (ab dem 3. Lebensjahr) in der Kernstadt auch mit den im gesetzlichen Rahmen erlaubten Überbelegungen kaum ausreicht. Kinder mit Rechtsanspruch ab dem 1. Lebensjahr können in der Tagespflege bzw. in Kindertageseinrichtungen versorgt werden.

### Rheinbacher Ortschaften

#### Kindertageseinrichtungen Flerzheim (Ortschaften: Flerzheim, Peppenhoven, Ramershoven)

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
16	16	72	69	0	3

Die Plätze decken sich mit der Inanspruchnahme zu fast 100 %. Die Erfüllung des Rechtsanspruches im laufenden Kindergartenjahr kann weiter gewährleistet werden, allerdings nur durch die gesetzlich mögliche Überbelegung.

**Kindertageseinrichtungen Höhenorte**  
**(Ortschaften: Neukirchen, Hilberath, Queckenberg und Wohnorte)**

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
20	16	89	89	4	0

Auch hier decken sich die zur Verfügung stehenden Plätze mit der Inanspruchnahme zu fast 100 %. Wobei nicht alle Kinder aus den ehemaligen Schuleinzugsbezirken die wohnortnahe Einrichtung besuchen, sondern in anderen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet die Betreuung erfolgt. Die freien Plätze für u3-Kinder befinden sich in der Kindertageseinrichtung „Spielbude“ Hilberath /Todenfeld, in der aktuell nur 1 Kind unter 3 Jahren betreut wird, aber auch hier erfolgt eine Änderung der Belegung ab 01/2020.

**Kindertageseinrichtung Oberdrees**  
**(Ortschaften: Oberdrees, Niederdrees)**

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
6	6	38	38	0	0

Hier decken sich die zur Verfügung stehenden Plätze mit der Inanspruchnahme mit 100 %.

**Kindertageseinrichtung Wormersdorf:**  
**(Ortschaften: Wormersdorf, Klein Altendorf)**

Plätze für Kinder unter 3 Jahren		Plätze für Kinder über 3 Jahre		freie Plätze für Kinder unter 3 Jahre	freie Plätze für Kinder über 3 Jahre
bewilligt	belegt	bewilligt	belegt		
12	12	86	85	0	1

In Wormersdorf ist der Bedarf an Betreuungsplätzen weiterhin hoch. Zur Erfüllung des Rechtsanspruches von Wormersdorfer Kindern werden diese in Kindertageseinrichtungen der Kernstadt und anderen Ortschaften betreut, der Rechtsanspruch kann nur so erfüllt werden. Der freie Platz ist ab Januar 2020 bereits wieder belegt.

**Fazit:**

Für das laufende Kindergartenjahr 2019/2020 ist festzustellen, dass bis heute die Betreuungsangebote für Kinder über 3 Jahre in Kindertageseinrichtungen nur aufgrund der auch zum 01.08.2019 weiteren Überbelegung in den Kindertageseinrichtungen gerade ausreichend ist, der Bedarf an

Betreuungsplätzen für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres mit den vorhandenen Plätzen ebenfalls ausreicht. Klagen auf Erfüllung des Rechtsanspruches liegen zurzeit keine vor.

Die Unterbringung von Kindern in nicht wohnortnahen Einrichtungen erfolgt häufiger. Dies wird u.a. begründet durch das Wunsch- und Wahlrecht der Erziehungsberechtigten (da die angebotenen Betreuungsformen in den ortsansässigen Kitas nicht dem Wunsch der Eltern entsprechen) und auch fehlende Betreuungsplätze im jeweiligen Wohnort. Durch häufige unterjährige Zuzüge ist dies häufig ein Problem und bedarf einer hohen Akzeptanz der Eltern.

In den Rheinbacher Kindertageseinrichtungen werden einige Kinder aus anderen Kommunen betreut (bedingt durch Weg- oder Zuzug im Laufe des Kindergartenjahres), wobei Kinder aus der Stadt Rheinbach ebenfalls Einrichtungen anderer Kommunen, Betriebskindergärten u.a. besuchen. Im Rahmen des interkommunalen Ausgleichs nach § 21 d KiBiz erfolgt mit den Städten Bonn, Köln und dem Kreis Euskirchen eine entsprechende Rechnungsstellung.

Folgende Deckung wurde für 2,5 Jahrgänge im Kindergartenjahr 2019/2020 für Kinder unter 3 Jahren erreicht:

<b>Deckung 2019/2020 (gesamtes Stadtgebiet und getrennt nach Ortschaften) Genehmigung LJA</b>					
	2,5 Jahrgänge	Plätze für u3 Kinder in Kindertageseinrichtungen	Deckung	Plätze für Kinder in Kindertagespflege	Deckung mit Kindertagespflege
Rheinbach					
Gesamt:	629	139	22%	160	48%
Kernstadt:	344	85	25%		
Flerzheim:	74	16	22%		
Höhenorte:	72	20	28%		
Oberdrees:	36	6	17%		
Wormersdorf:	103	12	12%		

Durch die fast 100 %ige Belegung der u3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege wird im Kindergartenjahr 2019/20 insgesamt eine Deckung von 48 % erreicht.

Bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren bzw. ab dem 1. Lebensjahr ist ein stetiger Anstieg zu verzeichnen, welcher durch die Kindertagespflege gedeckt wird. Ein wichtiger Grund hierfür ist, dass in der Kindertagespflege die Betreuung im laufenden Kindergartenjahr (unterjährig – mit Erreichen des 1. Lebensjahres) sehr gut möglich ist und auch praktiziert wird. Dies ist in den Kindertageseinrichtungen kaum möglich, da die Einrichtungen zum Beginn des Kindergartenjahres ihre Kapazitäten erreicht haben und eine Überbelegung im u3-Bereich nur dann möglich ist, wenn die Betriebserlaubnis dies zulässt. Das spiegelt sich im laufenden Kindergartenjahr dahingehend wieder, dass bis zum 31.12.2019 156 Kinder ab dem 1. Lebensjahr durch eine Kindertagespflegeperson in Rheinbach betreut werden. Weitere unterjährige Betreuungen in Kindertagespflege werden ab Januar 2020 beginnen. Dies zeigt, dass die angebotenen Betreuungsplätze gerade ausreichend sind und auch hier ein Ausbau erfolgen sollte.

Weitere 18 Kinder mit Hauptwohnsitz Rheinbach werden in Kindertagespflegestellen außerhalb von Rheinbach betreut.

Hier zeigt sich wiederholt, dass die Kindertagespflege ein wichtiges Standbein der Betreuungslandschaft in Rheinbach ist.

## 2.2 Kindergartenbedarfsplanung ab dem Kindergartenjahr 2020/2021

Bei der weiteren Planung ist der Rechtsanspruch für Kinder ab dem 1. Lebensjahr zu berücksichtigen, der seit dem 01.08.2013 in Kraft ist, sowie auch die Versorgung der Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung haben.

Die Geburtenzahlen für Rheinbach in den letzten Jahren stellen sich wie folgt dar:  
(Stand 31.12.2019)

	01.10.2013 - 30.09.2014	01.10.2014 - 30.09.2015	01.10.2015 - 30.09.2016	01.10.2016 - 30.09.2017	01.10.2017 - 30.09.2018	01.10.2018 - 30.09.2019	<b>01.10.2019 - 31.12.2019</b>
Rheinbach Gesamt	255	228	266	220	252	220	56
Kernstadt	140	126	157	120	138	118	28
Flerzheim	27	30	30	25	31	26	7
Oberdrees	14	9	18	12	12	16	7
Wormersdorf	42	34	41	35	41	36	8
Höhenorte	32	29	20	28	29	24	6

Aus der v.g. Aufstellung ist ersichtlich, dass ab dem Geburtenzeitraum 2013/2014 (Schuleingangsjahrgang zum 01.08.2020) mit 255 Geburten, in den Folgejahren große Schwankungen zu verzeichnen sind. Dies führt dazu, dass weiterhin in allen Kindertageseinrichtungen (außer in Hilberath) die gesetzlich möglichen Überbelegungen im Einvernehmen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen vorgenommen werden (soweit dies möglich ist). Evtl. darüber hinaus gehende benötigte Betreuungsplätze müssten ggfs. ebenfalls in Absprache mit Träger und Landesjugendamt zusätzlich genehmigt werden, damit der Rechtsanspruch auf Betreuung auch erfüllt werden kann, sofern nicht eine weitere Kindertageseinrichtung eröffnet wird.

Zum näheren Verständnis werden in der nachfolgenden Übersicht die Abweichungen zu den in den Betriebserlaubnissen des Landesjugendamtes der jeweiligen Kindertageseinrichtung genehmigten Platzzahl zu den aktuellen Belegungen dargestellt.:

	<b>Einrichtung</b>	<b>Plätze insgesamt lt. Be- triebserlaubnis des LJA</b>	<b>Belegung Stand 31.12.19</b>
1	Kath. Kindergarten St. Ursula Flerzheim	40	43
2	Kath. Kindergarten Liebfrauenwiese	78	82
3	Kath. Tageseinrichtung St. Josef Wormersdorf	65	70
4	Kath. Kindergarten St. Helena	55	58
5	Evangelischer Theodor-Flidner-Kindergarten	62	68
6	Städt. Kindergarten Hopsala	65	70
7	Städt. Kindergarten Schatzinsel Neukirchen	65	69
8	Kath. Kindergarten St. Aegidius Oberdrees	45	44
9	Elterninitiative Sumsemann Queckenberg	23	20
10	Elterninitiative Spielbude Hilberath/Todenfeld	20	16
11	Elterninitiative Wibbelstätz	61	65
12	Integrative Kindertagesstätte Rasselbande	30 *	33
13	Elterninitiative Kleine Strolche Flerzheim	40	42
14	Elterninitiative Naturkindergarten	55	57
15	Kindergarten des Studentenwerks	30	31
16	Kath. Tageseinrichtung St. Maria Wormersdorf	25	27

17	Städt. Kindergarten Lummerland	25	27
18	Waldkindergarten	36	40
	<b>Gesamt</b>	<b>790</b>	<b>862</b>

Stand: 07.01.2020

\* Besonderheit aufgrund der heilpädagogischen Gruppe

Hierbei ist zu erwähnen, dass nach der aktuellen Gesetzeslage bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung teilweise ein Betreuungsplatz nicht belegt werden darf, daher auch – je nach Gruppenkonstellation der Kindertageseinrichtung nur bedingt die gesetzlich mögliche Überbelegung angewendet werden kann.

Um diese Tendenz nicht weiter fortzuführen und in Bezug auf die zu erwartenden neuen Wohnplätze in der Kernstadt, ist eine Erweiterung des Platzangebotes in Rheinbach unumgänglich.

Die Entwicklung der jeweils zum 15.03. eines Kalenderjahres beantragten Zuschüsse für die Betreuungsplätze stellt sich wie folgt dar:

Kindergartenjahr	Gesamtplätze	für Kinder unter 3 Jahre	für Kinder über 3 Jahre
2013/2014	829	92	737
2014/2015	880	128	752
2015/2016	841	134	707
2016/2017	857	133	724
2017/2018	848	133	715
2018/2019	850	137	713
2019/2020	871	139	732

Die nachfolgende Aufstellung zeigt, wie sich die Geburtenzahlen in den nächsten Jahren bei dem derzeitigen Platzangebot (mit den in 2019/2020 erfolgten Überbelegungen) für Kinder ab dem dritten Lebensjahr auswirken werden. Es wird ein 100 %iger Betreuungsbedarf der über dreijährigen Kinder der Planung zugrunde gelegt (d.h. dass drei komplette Jahrgänge Berücksichtigung fanden).

Bei dieser Darstellung wurde bei den Jahrgängen das jeweilige Schuleintrittsdatum der Kindergartenjahre berücksichtigt. Nach dem Schulgesetz NRW (SchulG NRW) beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Jahres.

Stadt Rheinbach										Stand:
										07.01.2020
	Plätze Kigajahr	Plätze	Kindergartenjahr 2020/2021		Kindergartenjahr 2021/2022		Kindergartenjahr 2022/2023			
	19/20 Kinder	für Kinder	Kinder	fehlende	Kinder	fehlende	Kinder	fehlende		
	unter 3 Jahren	von 3 Jahre bis	01.10.2014 -	Plätze	01.10.2015 -	Plätze	01.10.2016 -	Plätze		
		Schuleintritt	31.10.2017		31.10.2018		31.10.2019			
<b>Grundschulbezirk 1</b>	85	447	421	-26	428	-19	391	-56		
<b>Rheinbach</b>										
<b>Grundschulbezirk 2</b>	16	72	90	18	90	18	85	13		
Fierzheim, Ramershoven, Peppenhoven										
<b>Grundschulbezirk 3</b>	12	57	49	-8	46	-11	49	-8		
Neukirchen Berscheid, Groß-, Klein- schlebach, Irlen- busch, Krahforst, Merzbach, Scherbach,										
<b>Grundschulbezirk 3</b>	3	20	17	-3	20	0	18	-2		
Queckenberg Hardt, Loch, Sürst										
<b>Grundschulbezirk 3</b>	5	12	11	-1	14	2	16	4		
Hildberath, Todenfeld										
<b>Grundschulbezirk 4</b>	6	38	40	2	46	8	42	4		
Nieder-, Oberdrees										
<b>Grundschulbezirk 5</b>	12	86	113	27	119	33	116	30		
Wormersdorf, Klein Altendorf										
insgesamt	139	732	741	9	763	31	717	-15		

Die Erfüllung des Rechtsanspruches für Kinder über drei Jahre ist nach aktueller Belegung in den Kindertageseinrichtungen und eingehenden Bedarfsmeldungen (Zuzüge) beim Jugendamt für das noch laufende Kindergartenjahr 2019/20 gerade gewährleistet. Für die Folgejahre (Kindergartenjahre 2020/21 und 2021/22) ist mit dem derzeitigen Platzangebot die Erfüllung des Rechtsanspruches auf Betreuung nach aktuellem Stand nicht gewährleistet.

Weiter ist erkennbar, dass in Wormersdorf – wie in der Vergangenheit – ein erheblicher Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder über 3 Jahre besteht. Dieser wurde in der Vergangenheit durch Aufnahme in Kindertageseinrichtungen außerhalb der Ortschaft gedeckt. Auch hier sollte eine Erweiterung des Betreuungsangebotes überlegt werden.

### **Fazit:**

Aufgrund der v.g. Zahlen ist eine Unterdeckung der Betreuungsplätze erkennbar. Um dem entgegen zu wirken ist die Schaffung weiterer Betreuungsplätze unabweisbar. Auch ist bei dem noch im Abschluss befindlichen Bedarfsmelde- und Belegungsverfahren der freien Kindergartenplätze zum 01.08.2020 festzustellen, dass für Kinder ab dem 3. Lebensjahr 20 Kinder nicht versorgt sind.

## Ausbau der u3-Betreuung bis zum Kindergartenjahr 2022/2023

Nach dem Kinderförderungsgesetz besteht seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 ein Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Die Bundesregierung ging von einem Bedarf von 35 % der ein bis drei Jahre alten Kinder aus. Für NRW wurde von einer Ausbauquote von 32% ausgegangen. Es sollen 70% der Betreuungen in Kindertageseinrichtungen und 30% durch die Kindertagespflege gedeckt werden.

Aktuell beträgt die Versorgungsquote in Rheinbach für Kinder unter 3 Jahren 48 % (Betreuung erfolgt in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen).

Inwieweit diese Quoten für Rheinbach zukünftig ausreichen, um den nachgefragten Bedarf zu bedienen, kann nur bedingt prognostiziert werden. Das Nachfrage- und Buchungsverhalten der Eltern zeigt zum jetzigen Zeitpunkt, dass eine Erhöhung des Betreuungsangebotes für die Betreuung von Kindern ab dem ersten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen sinnvoll erscheint. Dies zeigt der aktuelle Betreuungsstand in der Kindertagespflege mit 156 Kindern (Stand 31.12.2019). Auch wenn in den letzten Jahre bei Kindern ab dem ersten Lebensjahr eine wöchentliche Betreuung von 25 Stunden in der Kindertagespflege häufig als ausreichend betrachtet wurde, hat sich das Nachfrageverhalten der Eltern bezüglich der Art und des Umfanges der Betreuung geändert. Die Nachfrage nach Plätzen in einer Kindertageseinrichtung ab dem 1. Lebensjahr häufen sich, Prognosen sind aber weiterhin schwierig zu erstellen.

### **Fazit:**

Eine konstante Geburtenanzahl ist nicht zu verzeichnen, was die Planung zusätzlich erschwert. Die Bedarfsentwicklung von u3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Plätzen für Kinder über 3 Jahren - mit einem Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung – muss weiter beobachtet werden, um den möglichen Ausbau der Betreuungsplätze zu planen.

Auch sollte es Ziel sein, bei der angedachten Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung, die Erweiterung der Betreuungsplätze von Kindern unter 3 Jahren mit in die Planung einzubeziehen.

Rheinbach, den 14.01.2020

gez. Dr. Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner  
Fachbereichsleiter

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachbereich II  
 Aktenzeichen:  
 Vorlage Nr.: BV/1324/2020

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	30.01.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:	<b>Kindergartensituation in Rheinbach; hier: Erweiterung der Kapazitäten</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	siehe Sachverhalt
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Siehe Sachverhalt

### 1. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für die Errichtung einer bis zu 1,5-gruppigen Tageseinrichtung für Kinder im städtischen Gebäude „Stadtpark 16“ in städtischer Trägerschaft zum Kindergartenjahr 2020/21 aus.

### 2. Erläuterungen:

#### 2.1 Beschlusslage

Die Notwendigkeit der Ausweitung der Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder wurde in den vergangenen Sitzungen des Jugendhilfeausschusses diskutiert.

Ein Antrag des SPD-Fraktion, der einen Neubau einer zweigruppigen Tageseinrichtung für Kinder zum Ziel hatte, ist in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.10.2019 beraten und folgender Beschluss gefasst worden:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenbedingungen für eine vorübergehende Raumlösung zur Unterbringung einer Kindergartengruppe der Gruppenform III mit 25 Kindern zum Kindergartenjahr 2020/21 zu prüfen und dem Jugendhilfeausschuss einen Realisierungsvorschlag in der nächsten Sitzung zu unterbreiten.
2. Da sich ein längerfristiger Bedarf an Betreuungsplätzen abzeichnet, wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für die Errichtung einer zweigruppigen Einrichtung mit den Gruppenformen II und III zu erstellen und dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung vorzulegen.

## 2.2 Aktuelle Situation

Wie in den Erläuterungen zur Sitzung am 08.10.2019 ausgeführt, ging die Verwaltung seinerzeit davon aus, dass die Lebenshilfe Bonn einen zweigruppigen Erweiterungsbau an der bereits vorhandenen Einrichtung realisiert. Im Dezember 2019 hat die Lebenshilfe der Verwaltung mitgeteilt, dass dieses Vorhaben **nicht umgesetzt** wird.

Diese neue Sachlage macht es notwendig, dass für mindestens 2 Jahre eine Übergangslösung gefunden werden muss. Wenn sich der Bedarf nachhaltig bestätigt, sollte angestrebt werden, perspektivisch einen zwei- bis dreigruppigen Neubau möglichst mit einem dritten Träger zu errichten.

## 2.3. Übergangslösung

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass -in Absprache mit dem Landschaftsverband Rheinland- auch eine Nutzung eines Teiles des städtischen Gebäudes „Stadtpark 16“ (ehemalige Albert-Schweitzer-Schule) für eine Tageseinrichtung in Betracht kommt.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auflagen für eine Betriebserlaubnis wurden somit zwei Optionen für eine Lösung geprüft:

- a) Errichtung einer „Containeranlage“
- b) Umbau eines Teiles des städtischen Gebäudes „Stadtpark 16“

Die ermittelten Kosten für die baulichen Maßnahmen stellen sich wie folgt dar:

a) Containeranlage (siehe beigefügte Skizze)

**ca. 175.000,00 €**

b) Umbau Gebäude Stadtpark 16, Erdgeschoss (siehe beigefügte Skizze)

**ca. 55.000,00 €**

Hieraus ergibt sich die Empfehlung der Verwaltung, den Umbau eines Teiles des Gebäudes „Stadtpark 16“ zu realisieren. Diese Lösung hat auch den Vorteil, dass sich nach Rücksprache mit dem Landesjugendamt das Angebot auf 1,5 Gruppen erhöhen lässt. Dies sollte auch Grundlage des Antrages auf Erteilung der Betriebserlaubnis beim Landschaftsverband Rheinland sein, im ersten Schritt jedoch nur ein 1-gruppiger Betrieb erfolgen.

Eine Umsetzung dieser Maßnahme hat zur Folge, dass die Kapazitäten für die jetzigen und zukünftigen Nutzungen im Gebäude „Stadtpark 16“ ( z. Zt. VHS, Musikschule, Waldschule Alfter, Jugendamt, Abenteuer pur) eingeschränkt werden müssen. Insbesondere für die VHS und die Musikschule ist perspektivisch eine Kompensation durch Nutzung der Räumlichkeiten an der Koblenzer Straße 6 angedacht.

Die Trägerschaft für die Übergangslösung kann nur von der Stadt übernommen werden, da für ein solches kurzfristiges und auch nicht auf Dauer angelegtes Projekt nicht mit einem Engagement eines „freien Trägers“ gerechnet werden kann.

Die Gesamtkosten für die Sicherstellung des Betriebes einer eingruppigen Einrichtung (Gruppenform III) sind für den Haushalt 2020 (siehe auch TOP „Haushalt 2020“) angemeldet:

<b>Umbaukosten:</b>	<b>55.000,00 €</b>
<b>Personalkosten:</b>	<b>84.000,00 € (für August bis Dezember)</b>
<b>Einrichtung, Spielmaterial etc.</b>	<b><u>40.000,00 €</u></b>
<b>Summe:</b>	<b>179.000,00 €</b>

## **2.4. Perspektiven**

Aus Sicht der Verwaltung sollte in Umsetzung des Beschlusses vom 08.10.2019 (Punkt 2) der Neubau einer zwei- bis dreigruppigen Einrichtung in Trägerschaft eines „freien Trägers“ angestrebt werden. Die Verwaltung wird mit potentiellen Interessenten Gespräche führen und im Laufe des Jahres 2020 ein entsprechendes Konzept dem Jugendhilfeausschuss vorlegen.

Rheinbach, den 13.01.2020

gez. Dr. Raffel Knauber  
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner  
Fachbereichsleiter

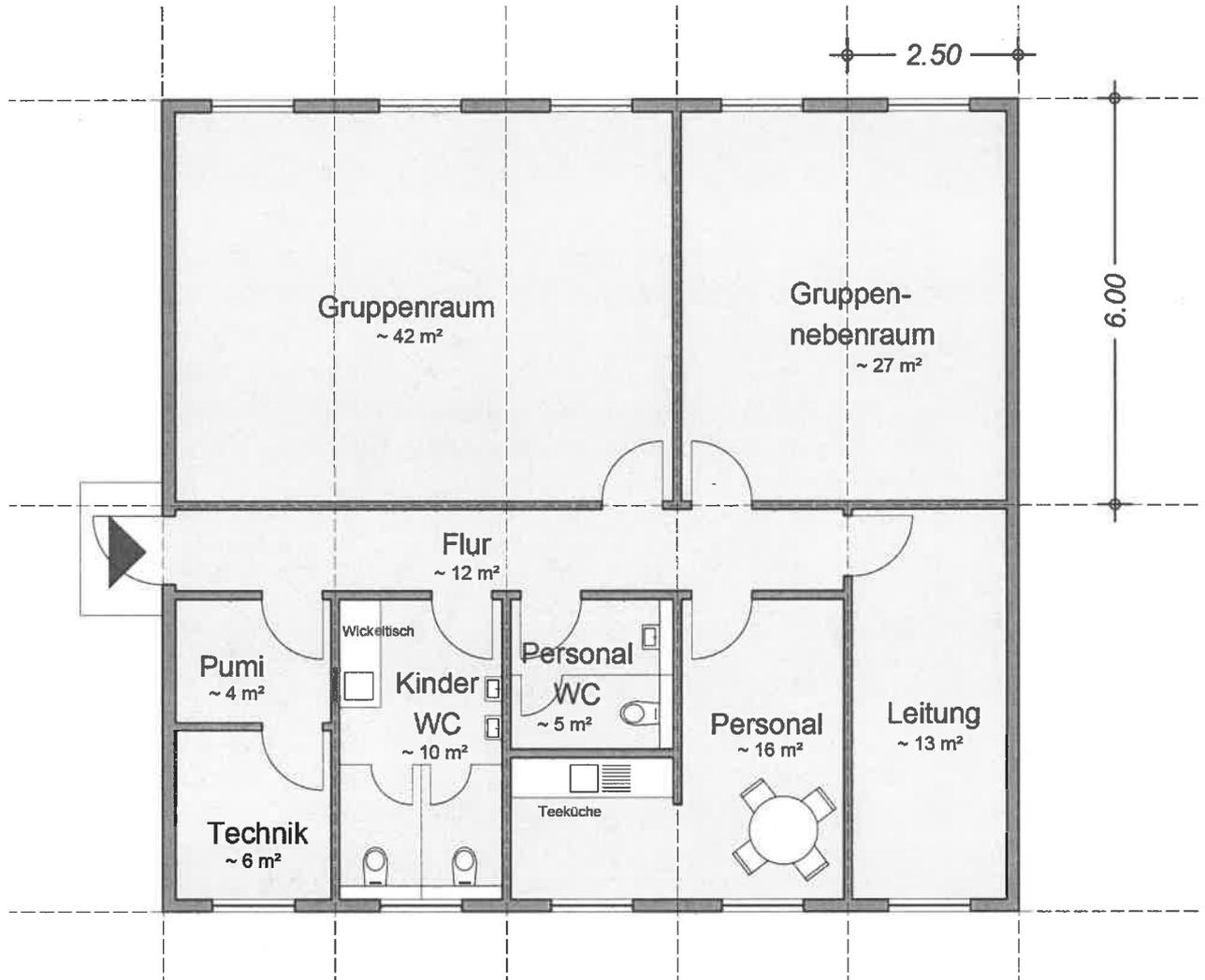
### **Anlagen:**

Provisorischer Kindergarten



# Provisorischer Kindergarten

Containeranlage



Nutzfläche: 135 m<sup>2</sup>

Kostenschätzung:

Miete 2 Jahre (18 €/m <sup>2</sup> BGF pro Monat)	ca. 64.800 €
Nebenkosten (Aufbau etc) (250 €/m <sup>2</sup> BGF)	ca. 37.500 €
Versorgung/ Tiefbauarbeiten	ca. 25.000 €
Zaun/ Außenanlage	ca. 20.000 €
	ca. 147.300 € netto

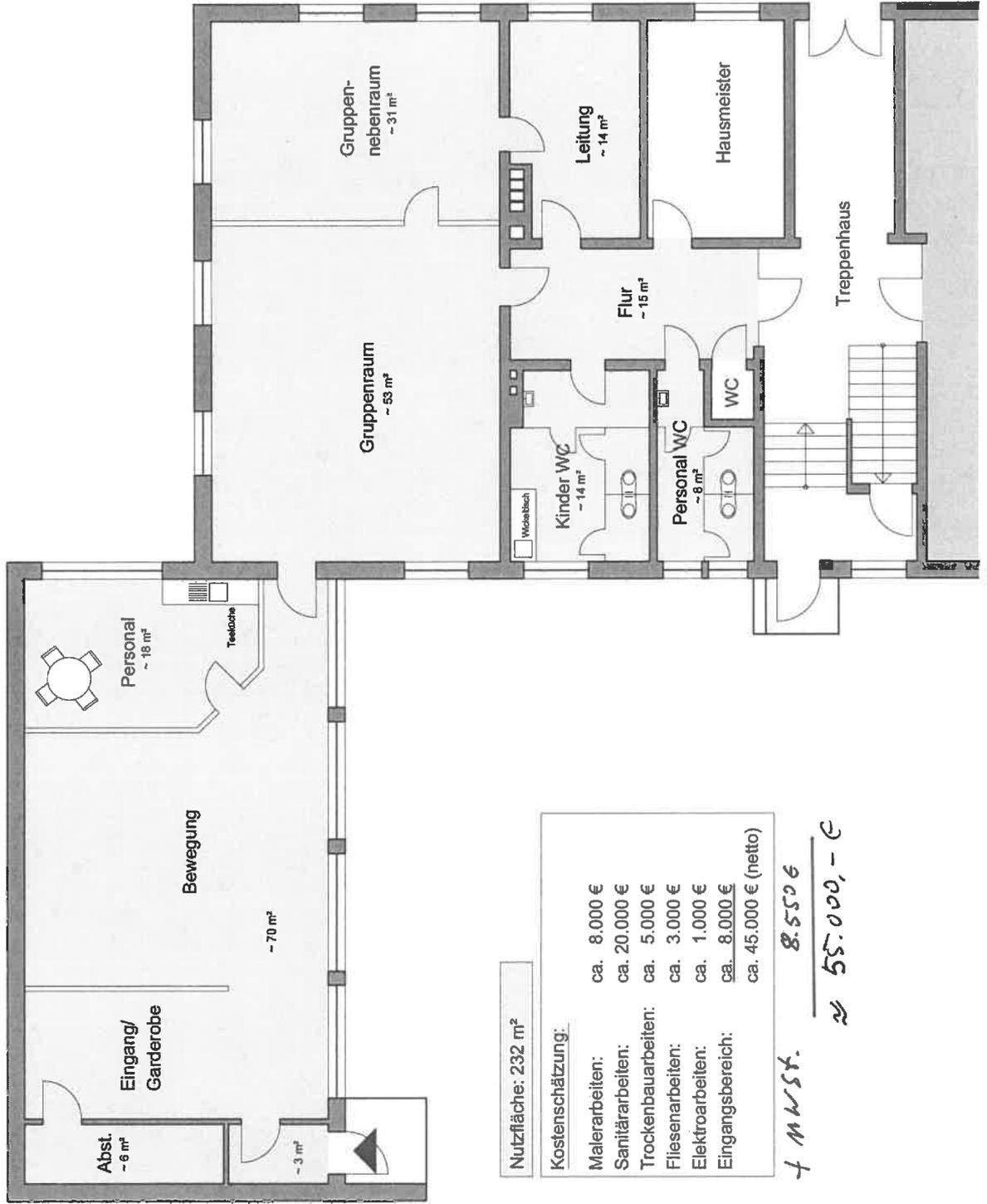
+ MwSt.

27.987 €

≈ 175.000,- €

# Provisorischer Kindergarten

Albert-Schweizer-Schule - Erdgeschoss



Nutzfläche: 232 m<sup>2</sup>

Kostenschätzung:

Malarbeiten:	ca. 8.000 €
Sanitärarbeiten:	ca. 20.000 €
Trockenbauarbeiten:	ca. 5.000 €
Fliesenarbeiten:	ca. 3.000 €
Elektroarbeiten:	ca. 1.000 €
Eingangsbereich:	ca. 8.000 €
	ca. 45.000 € (netto)

+ MWST. 8.550 €  
 ≈ 55.000,- €

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachbereich II  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: BV/1325/2020

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	30.01.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand: <b>Haushaltsberatungen 2020</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: siehe Sachverhalt

### 1. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem vorgelegten Jugendamtshaushalt für das Jahr 2020 zu.

### 2. Erläuterungen:

#### 2.1. Allgemeine Informationen

Der Jugendhilfeausschuss ist gemäß §§ 70 ff SGB VIII ein sondergesetzlicher Ausschuss, der sich grundsätzlich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe befasst. Hierzu gehört auch die Beratung des Budgets des städtischen Jugendamtes (s. auch § 5 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Rheinbach).

Im Rahmen des „Neuen Kommunale Finanzmanagements (NKF)“ bildet der Produkthaushalt die Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Jugendamtes.

#### 2.2 Informationen zu den einzelnen Ansätzen

Auf die beigefügte Anlage wird grundsätzlich Bezug genommen.

Nachfolgend werden einzelne Ansätze (ohne interne Verrechnungen und Personalausgaben) erläutert, sofern sie sich im Vergleich zum Ansatz 2019 in der Relation erheblich verändern.

#### Produktgruppe 06-01

#### Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege

## Produkt 06-01-01

### Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege

Bei dieser Produktgruppe wird die Leistung für das einzelne Kind betrachtet. Da im Bereich der Tageseinrichtungen in Rheinbach nur institutionelle Förderungen erfolgen, ist hier ausschließlich die Tagespflege berücksichtigt.

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019
4141100	Zuweisung zur Förderung von Kindern in Tagespflege	128.640 neu: 153.040	113.364
4321135	Kostenbeitrag Tagespflege	330.200	302.000
5331105	Förderung von Kindern in Tagespflege	1.260.000	1.180.000

Begründung:

Die Erhöhung erfolgt unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nachfrageentwicklung und der veränderten Höhe der Zuschüsse (KiBiz-Änderung)

## Produktgruppe 06-03

### sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien

#### 06-03-01

#### Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019
5331130	Leistungen der Jugendsozialarbeit	56.000	50.000
5431140	Förderung zur Erziehung in der Familie	250.000	260.000

Begründung:

-Die Kostensteigerung bei der Jugendsozialarbeit wird verursacht durch einen höheren Aufwand beim Angebot „Jugendwerkstatt“ als Jugendhilfemaßnahme für ältere Jugendliche / junge Erwachsene (als Alternative für schule bzw. Ausbildung)

-Die Kosten für Mutter- Kind – Hilfen verringern sich voraussichtlich (fallabhängig)

#### 06-03-02

#### Hilfe zur Erziehung, Eingliederungsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019
4221040*	Kostenerstattungen anderer Sozialleistungsträger	40.000	200.000
4481095*	Erstattungen zur Hilfe zur Erziehung	320.000	0
4482050	Erstattungen Gemeinden/GV Hilfe zur Erziehung	200.000	150.000
4486010	Kostenerst./-umlagen so. öff. Sonderrechnungen	55.000	65.000

Begründung:

-\*Die Kostenerstattungen für „unbegleitete minderjährige Ausländer“ werden einem neuen Konto zugeordnet

-Die übrigen Änderungen resultieren aus dem aktuellen Hilfefallaufkommen.

- - - - -

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019
5232010	Erstattung an örtliche Jugendhilfeträger	100.000	70.000
5331150	Hilfe zur Erziehung	580.000	506.300
5331160	Ambulante Eingliederungshilfe	400.000	130.000
5332110	stationäre Hilfe zur Erziehung	1.200.000	1.000.000
5332130	Inobhutnahmen	20.000	40.000

Begründung:

-Die Änderungen ergeben sich aus der aktuellen Entwicklung der Hilfefälle bzw. allg. Kostensteigerungen

-Besonders hinzuweisen ist auf die Steigerung bei der „Ambulanten Eingliederungshilfe“: Auf der Grundlage der aktuellen Rechtsprechung wird der örtliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet, z.B. eine Schulbegleitung als Hilfe zu gewähren, wenn das System „Schule“ keine entsprechende individuelle Förderung leisten kann. In erster Linie zeigt diese Entwicklung, dass die Schulen mit der Durchführung der nicht grundsätzlich in Frage zu stellenden Inklusion in einigen Fällen überfordert sind. Das Jugendamt muss dann im Rahmen einer „Garantenpflicht“ notwendige und geeignete Hilfen gewähren (Kosten ca. 30.000 € bis 35.000 € jährlich pro Fall).

#### **06-03-04**

#### **Unterhaltsvorschussleistungen**

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019
4481090	Erstattungen für Leistungen nach dem UVG	385.000	265.000
5331310	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	564.000	510.000
5391030	Erstattung vereinnahmter Unterhaltszahlungen (UVG)	37.700	15.000

Begründung:

Die Änderung ergibt sich aus den zu erwartenden Hilfefällen.

#### **Produktgruppe 06-04-01**

#### **Tageseinrichtungen für Kinder**

Bei dieser Produktgruppe werden sowohl Erträge und Aufwendungen für die eigenen Tageseinrichtungen als auch für die Tageseinrichtungen Dritter veranschlagt.

Auf folgende Änderungen ist gesondert hinzuweisen:

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019
4141010	Landeszufwendung für die Durchführung von Sprachkursen	26.250 neu: 49.584	45.000
4141140	Zuweisungen für Familienzentren	52.000 neu: 66.000	52.000
4141080	Zuweisungen für die Betriebskosten d. KiTa-Einr.	3.500.000 neu: 3.460.000	3.602.000
4141900	Übrige Landeszuwendungen	277.400 neu: 357.100	261.000
4321130	Elternbeiträge für KiTa-Einrichtungen	1.285.000 neu: 1.140.000	1.100.000
4482105	Erstattung aus interkom. Ausgleich § 21d KiBiz	0 neu: 11.000	0

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019
5255020	Unterhaltung Geschäftsausstattung	5.100 neu: 12.600*	5.100
5281050	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	8.700 neu: 16.700	8.700
5318130	Betriebskostenzuschüsse an freie Träger	6.070.000	5.600.000
5318135	Sonstige Zuschüsse an freie Träger	397.300 neu: 394.500	438.700
5318140	Weiterleitung Zuschüsse Familienzentren /ZDI	39.500 neu: 49.500	39.000
5318160	Weiterleitung Zuschüsse Sprachförd.	8.745 neu: 22.100	15.000

Begründung:

-Die Veränderungen der Zuschusshöhen sowohl bei Erträgen als auch bei Aufwendungen ergeben sich in erster Linie durch die Änderungen im KiBiz ab 01.08.2020, aber auch aus den bisher bekannten Planungen hinsichtlich der Belegung der Einrichtungen für das Kindergartenjahr 2020/21. Diese wird in der Sitzung des JHA am 11.03.20 konkret zur Beschlussfassung vorgelegt.

-Die Verringerung bei Elternbeiträgen resultiert aus dem zusätzlichen beitragsfreien Kindergartenjahr ab 2020/21, die durch zusätzliche entsprechende Landeszuwendungen (Kto. 4141900) gedeckt werden sollen

-Die Erhöhungen bei der Unterhaltung der Geschäftsausstattung und dem Spiel- und Beschäftigungsmaterial sind in auf die Erstausrüstung der geplanten Einrichtung im Gebäude Stadtpark 16 zurückzuführen

-Die Erstattungen aus dem interkommunalen Ausgleich (Kto. 4482105) entsprechen den bisherigen Erfahrungen

In der als Anlage beigefügten tabellarischen Übersicht sind die Investitionen nicht enthalten.  
Für 2020 ist **bisher ein Ansatz in Höhe von 33.500 €** vorgesehen für:

- Fallschutz (Kita Hopsala)
- Garderoben-Spinde (Kita Hopsala)
- Neugestaltung Spielbereich (Kita Schatzinsel)
- Schrank für Spielmaterialien (Kita Lummerland)

Die investiven Einrichtungskosten für die geplante Tageseinrichtung im Gebäude Stadtpark 16 in Höhe von **24.500 €** sind hier ebenfalls zu berücksichtigen. Für die Kita Hopsala muss eine neue Küche beschafft werden, für die **18.000 €** zusätzlich veranschlagt werden.

Somit beträgt der **aktuelle Gesamtansatz 76.000 € für die Investitionen.**

**Produktgruppe 06-05-01**  
**Einrichtungen der Jugendarbeit**

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019
5318170	Zuschüsse an Beratungsstellen	180.000	200.000

Die tatsächlichen Zuschüsse an die Erziehungsberatungsstellen (Rhein-Sieg-Kreis und kirchliche Träger) haben sich entsprechend entwickelt (fallabhängig).

In der als Anlage beigefügten tabellarischen Übersicht sind die Investitionen nicht enthalten.

Für 2020 ist ein Ansatz in Höhe von **46.700 €** berücksichtigt, insbesondere für folgende Maßnahmen:

- 4 neue Spielgeräte (Ersatz) Spielplatz Weilerfeld
- 1 neues Spielgerät (Ersatz) Spielplatz Blümlingspfad
- Ersatzbeschaffung Kletternetz Spielplatz Wormersdorf, Ahrweg
- Ergänzung/Erneuerung Ballfangzäune Bolzplätze Stauffenbergstr. und Niederdrees
- Zäune Spielplätze Queckenberg, Hilberath und Commeßmannstr.

Rheinbach, den 13.01.2020

gez. Dr. Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner  
Fachbereichsleiter

**Anlagen:**

HPL 2020 Jugendhilfeausschuss



Zeile/ Konto	Beschreibung	06-01-01 Ansatz 2020	06-01-01 Ansatz 2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	133.640	113.364
4141100	Zuweisungen zur Förderung von Kindern in Tagespfl.	128.640	113.364
4141150	Zuweisungen Investitionsförder-Maßn. "U3-Kinder"	5.000	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	330.200	302.000
4321135	Kostenbeitrag Tagespflege	330.200	302.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.000	3.000
4591090	Andere sonstige ordentliche Erträge	3.000	3.000
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0
9	+/-Bestandsveränderungen	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>466.840</b>	<b>418.364</b>
11	- Personalaufwendungen	203.833	92.811
5012010	Vergütung für tariflich Beschäftigte	159.148	72.459
5022010	Versorgungskassenbeiträge für tarifl. Beschäftigte	12.335	5.615
5032010	Gesetzliche Sozialvers. für tariflich Beschäftigte	32.350	14.737
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0
15	- Transferaufwendungen	1.265.000	1.183.000
5318150	Weiterleit. Zuschuss Investfördermaßn. "U3-Kinder"	5.000	3.000
5331105	Förderung von Kindern in Tagespflege	1.260.000	1.180.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000	1.000
5431210	Durchführung von städtischen Veranstaltungen	1.000	1.000
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.469.833</b>	<b>1.276.811</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-1.002.993</b>	<b>-858.447</b>
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit (18 und 21)</b>	<b>-1.002.993</b>	<b>-858.447</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-1.002.993</b>	<b>-858.447</b>
27	- globaler Minderaufwand	0	0
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>		
	Nachrichtlich: Verrechnung v. Erträgen u. Aufwendungen mit allgemeiner Rücklage		
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0
<b>33</b>	<b>= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Zur Information: Interne Leistungsverrechnung (Erträge und Aufwendungen)		
	<b>= Summe Erträge aus interner Leistungsverrechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>= Summe Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Haushaltsplan 2020 - Entwurf**  
**Stadt Rheinbach**  
PB06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

Zeile/ Konto	Beschreibung	06-02-01 Ansatz 2020	06-02-01 Ansatz 2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	1.100
4147030	sonstige Zuschüsse von privaten Unternehmen	0	1.100
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0
9	+/-Bestandsveränderungen	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>1.100</b>
11	- Personalaufwendungen	212.260	163.189
5011010	Bezüge der Beamten	45.869	32.188
5012010	Vergütung für tariflich Beschäftigte	103.874	83.393
5022010	Versorgungskassenbeiträge für tarifl. Beschäftigte	8.051	6.463
5032010	Gesetzliche Sozialvers. für tariflich Beschäftigte	21.101	16.943
5041010	Beihilfen/Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte	8.275	5.264
5051010	Zuführungen für Pensionsrückst. für Beschäftigte	18.504	13.850
5061010	Zuführungen zu Beihilferückst. für Beschäftigte	6.586	5.088
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	3.285	4.285
5281060	Aufwendungen für Speisen und Getränke	0	1.100
5281920	Sachleistung GWG	800	700
5281990	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	2.485	2.485
14	- Bilanzielle Abschreibungen	136	0
5711010	Abschreibung für Abnutzung (nicht GWG)	136	0
15	- Transferaufwendungen	29.000	29.000
5318070	Zuschüsse für Jugendfahrten, Wanderungen, Lager	15.000	15.000
5318080	Zuschüsse zur Bildungsarbeit der Jugendverbände	2.000	2.000
5318090	Zuschüsse für Jugendpflegematerial	2.000	2.000
5318110	Zuschüsse an das Kinder- und Jugendparlament	1.000	1.000
5331110	Leistungen der Jugendarbeit	9.000	9.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>244.681</b>	<b>196.474</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-244.681</b>	<b>-195.374</b>
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit (18 und 21)</b>	<b>-244.681</b>	<b>-195.374</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-244.681</b>	<b>-195.374</b>
27	- globaler Minderaufwand	0	0
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>244.681</b>	<b>195.374</b>
	Nachrichtlich: Verrechnung v. Erträgen u. Aufwendungen mit allgemeiner Rücklage		
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0
<b>33</b>	<b>= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Zur Information: Interne Leistungsverrechnung (Erträge und Aufwendungen)		
	<b>= Summe Erträge aus interner Leistungsverrechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
5811225	Aufwendungen iV Haftpflicht/Unfall/Sonst.Versich.	2.588	2.608
	<b>= Summe Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung</b>	<b>2.588</b>	<b>2.608</b>

**Haushaltsplan 2020 - Entwurf**  
**Stadt Rheinbach**  
PB06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

Zeile/ Konto	Beschreibung	06-03-01 Ansatz 2020	06-03-01 Ansatz 2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.500	12.500
4141900	Übrige Landeszuwendungen	12.500	12.500
3	+ Sonstige Transfererträge	5.000	5.000
4221010	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	5.000	5.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0
9	+/-Bestandsveränderungen	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>17.500</b>	<b>17.500</b>
11	- Personalaufwendungen	60.334	40.396
5012010	Vergütung für tariflich Beschäftigte	44.486	31.541
5012070	Rückst. f. ATZ tarif. Besch. (Aufstockung)	4.161	0
5022010	Versorgungskassenbeiträge für tarifl. Beschäftigte	3.226	2.444
5032010	Gesetzliche Sozialvers. für tariflich Beschäftigte	8.461	6.411
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0
15	- Transferaufwendungen	306.000	310.000
5331130	Leistungen der Jugendsozialarbeit	56.000	50.000
5331140	Förderungen zur Erziehung in der Familie	250.000	260.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.000	8.000
5431110	Durchführung einer Jugendhilfeplanung	8.000	8.000
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>374.334</b>	<b>358.396</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-356.834</b>	<b>-340.896</b>
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit (18 und 21)</b>	<b>-356.834</b>	<b>-340.896</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-356.834</b>	<b>-340.896</b>
27	- globaler Minderaufwand	0	0
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>356.834</b>	<b>340.896</b>
	Nachrichtlich: Verrechnung v. Erträgen u. Aufwendungen mit allgemeiner Rücklage		
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0
<b>33</b>	<b>= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Zur Information: Interne Leistungsverrechnung (Erträge und Aufwendungen)		
	<b>= Summe Erträge aus interner Leistungsverrechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>= Summe Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Haushaltsplan 2020 - Entwurf**  
**Stadt Rheinbach**  
PB06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

Zeile/ Konto	Beschreibung	06-03-02 Ansatz 2020	06-03-02 Ansatz 2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	4.794
4142900	Übrige Zuschüsse von Gemeinden / GV	0	4.794
3	+ Sonstige Transfererträge	122.000	284.100
4221010	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	82.000	84.100
4221040	Kostenerstattungen anderer Sozialleistungsträger	40.000	200.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	575.000	215.000
4481095	Erstattungen für Hilfe zur Erziehung	320.000	0
4482050	Erstattungen Gemeinden/ GV Hilfe zur Erziehung	200.000	150.000
4486010	Kostenerstatt./-umlagen so. öff. Sonderrechnungen	55.000	65.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.646	0
4583090	Sonst. nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	4.646	0
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0
9	+/-Bestandsveränderungen	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>701.646</b>	<b>503.894</b>
11	- Personalaufwendungen	398.752	469.463
5011010	Bezüge der Beamten	13.761	4.796
5012010	Vergütung für tariflich Beschäftigte	283.627	360.350
5012060	Rückst. f. ATZ tarif. Besch.(Erfüllungsrückstand)	18.469	0
5022010	Versorgungskassenbeiträge für tarifl. Beschäftigte	21.982	27.928
5032010	Gesetzliche Sozialvers. für tariflich Beschäftigte	57.645	73.247
5041010	Beihilfen/Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte	497	526
5051010	Zuführungen für Pensionsrückst. für Beschäftigte	2.087	1.977
5061010	Zuführungen zu Beihilferückst. für Beschäftigte	684	639
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	102.000	72.000
5232010	Erstattung an örtliche Jugendhilfeträger	100.000	70.000
5291990	Übrige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.000	2.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0
15	- Transferaufwendungen	2.334.646	1.831.100
5331150	Hilfe zur Erziehung	580.000	506.300
5331160	ambulante Eingliederungshilfe	400.000	130.000
5331260	Sonstige Leistungen	4.646	4.800
5332110	stationäre Hilfe zur Erziehung	1.200.000	1.000.000
5332120	stationäre Eingliederungshilfe	130.000	150.000
5332130	Inobhutnahmen	20.000	40.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.615	18.100
5412050	Aus-/Fortbildung/Umschulung	15.000	14.000
5431030	Mitgliedsbeiträge	1.415	1.400
5431210	Durchführung von städtischen Veranstaltungen	1.000	1.500
5431270	sonstige Geschäftsaufwendungen	1.200	1.200
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.854.013</b>	<b>2.390.663</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-2.152.367</b>	<b>-1.886.769</b>
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit (18 und 21)</b>	<b>-2.152.367</b>	<b>-1.886.769</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-2.152.367</b>	<b>-1.886.769</b>
27	- globaler Minderaufwand	0	0
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>2.152.367</b>	<b>1.886.769</b>
Nachrichtlich: Verrechnung v. Erträgen u. Aufwendungen mit allgemeiner Rücklage			

**Haushaltsplan 2020 - Entwurf**  
**Stadt Rheinbach**  
 PB06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

Zeile/ Konto	Beschreibung	06-03-02 Ansatz 2020	06-03-02 Ansatz 2019
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0
<b>33</b>	<b>= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Zur Information: Interne Leistungsverrechnung (Erträge und Aufwendungen)		
	<b>= Summe Erträge aus interner Leistungsverrechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>= Summe Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Haushaltsplan 2020 - Entwurf**  
**Stadt Rheinbach**  
PB06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

Zeile/ Konto	Beschreibung	06-03-03 Ansatz 2020	06-03-03 Ansatz 2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0
9	+/-Bestandsveränderungen	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	294.272	288.895
5012010	Vergütung für tariflich Beschäftigte	212.720	225.562
5012060	Rückst. f. ATZ tarif. Besch.(Erfüllungsrückstand)	18.469	0
5012070	Rückst. f. ATZ tarif. Besch. (Aufstockung)	4.161	0
5022010	Versorgungskassenbeiträge für tarifl. Beschäftigte	16.264	17.481
5032010	Gesetzliche Sozialvers. für tariflich Beschäftigte	42.658	45.852
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	15.000	15.000
5232010	Erstattung an örtliche Jugendhilfeträger	15.000	15.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0
15	- Transferaufwendungen	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.500	10.500
5421130	Referentenkosten soziale Trainingskurse	9.000	9.000
5431105	Gerichts-, Prozess- und Vollstreckungskosten	1.500	1.500
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>319.772</b>	<b>314.395</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-319.772</b>	<b>-314.395</b>
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit (18 und 21)</b>	<b>-319.772</b>	<b>-314.395</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-319.772</b>	<b>-314.395</b>
27	- globaler Minderaufwand	0	0
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>319.772</b>	<b>314.395</b>
	Nachrichtlich: Verrechnung v. Erträgen u. Aufwendungen mit allgemeiner Rücklage		
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0
<b>33</b>	<b>= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Zur Information: Interne Leistungsverrechnung (Erträge und Aufwendungen)		
	<b>= Summe Erträge aus interner Leistungsverrechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>= Summe Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Haushaltsplan 2020 - Entwurf**  
**Stadt Rheinbach**  
PB06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

Zeile/ Konto	Beschreibung	06-03-04 Ansatz 2020	06-03-04 Ansatz 2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	140.000	143.000
4211020	Übergeleitete Anspr. gegen Unterhaltsverpflichtete	130.000	130.000
4211025	Rückzahlung von Unterhaltsvorschussleistungen	10.000	13.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	385.000	265.000
4481090	Erstattungen für Leistungen nach dem UVG	385.000	265.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0
9	+/-Bestandsveränderungen	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>525.000</b>	<b>408.000</b>
11	- Personalaufwendungen	53.943	99.878
5011010	Bezüge der Beamten	13.761	4.796
5012010	Vergütung für tariflich Beschäftigte	28.822	15.134
5019010	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	0	72.557
5022010	Versorgungskassenbeiträge für tarifl. Beschäftigte	2.234	1.173
5032010	Gesetzliche Sozialvers. für tariflich Beschäftigte	5.858	3.076
5041010	Beihilfen/Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte	497	526
5051010	Zuführungen für Pensionsrückst. für Beschäftigte	2.087	1.977
5061010	Zuführungen zu Beihilferückst. für Beschäftigte	684	639
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0
15	- Transferaufwendungen	601.700	525.000
5331310	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	564.000	510.000
5391030	Erstattung vereinnahmter Unterhaltszahlungen (UVG)	37.700	15.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>655.643</b>	<b>624.878</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-130.643</b>	<b>-216.878</b>
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit (18 und 21)</b>	<b>-130.643</b>	<b>-216.878</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-130.643</b>	<b>-216.878</b>
27	- globaler Minderaufwand	0	0
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>130.643</b>	<b>216.878</b>
	Nachrichtlich: Verrechnung v. Erträgen u. Aufwendungen mit allgemeiner Rücklage		
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0
<b>33</b>	<b>= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Zur Information: Interne Leistungsverrechnung (Erträge und Aufwendungen)		
	<b>= Summe Erträge aus interner Leistungsverrechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>= Summe Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Haushaltsplan 2020 - Entwurf**  
**Stadt Rheinbach**  
PB06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

Zeile/ Konto	Beschreibung	06-04-01 Ansatz 2020	06-04-01 Ansatz 2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.950.914	4.055.264
4141010	Landeszuwendungen für Durchführung v. Sprachkursen	26.250	45.000
4141080	Zuweisungen für die Betriebskosten d. KiTa-Eintr.	3.500.000	3.602.000
4141140	Zuweisungen für Familienzentren	52.000	52.000
4141900	Übrige Landeszuwendungen	277.400	261.000
4161010	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen	95.264	95.264
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.285.000	1.100.000
4321130	Elternbeiträge für KiTa-Einrichtungen	1.285.000	1.100.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.234	2.234
4411012	Pacht, Miete, Nebenabgaben (langfristige Verträge)	2.234	2.234
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.100	54.100
4488015	Erstattung der Verpflegungskosten in KiTas	56.000	54.000
4488087	Kostenerstattungen "Familienzentrum"	100	100
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	44.505	44.505
4571010	Erträge aus d. Auflösung v. sonstigen Sonderposten	313	313
4583090	Sonst. nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	44.192	44.192
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0
9	+/-Bestandsveränderungen	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>5.338.753</b>	<b>5.256.103</b>
11	- Personalaufwendungen	1.432.433	1.342.528
5011010	Bezüge der Beamten	15.948	14.198
5012010	Vergütung für tariflich Beschäftigte	1.018.043	983.970
5012060	Rückst. f. ATZ tarif. Besch.(Erfüllungsrückstand)	0	37.628
5012070	Rückst. f. ATZ tarif. Besch. (Aufstockung)	3.473	6.496
5019010	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	80.993	0
5022010	Versorgungskassenbeiträge für tarifl. Beschäftigte	78.638	75.544
5029010	Versorgungskassenbeiträge für sonst. Beschäftigte	6.276	5.624
5032010	Gesetzliche Sozialvers. für tariflich Beschäftigte	206.104	198.000
5039010	Gesetzliche Sozialvers. für sonstige Beschäftigte	16.204	14.514
5041010	Beihilfen/Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte	861	912
5051010	Zuführungen für Pensionsrückst. für Beschäftigte	4.824	4.643
5061010	Zuführungen zu Beihilferückst. für Beschäftigte	1.069	999
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	135.196	125.481
5211010	Unterhaltung Gebäude	900	900
5211150	Unterhaltung Spielplätze (gebäudezugehörig)	2.000	2.000
5232040	Interkommunaler Ausgleich § 21d KiBiz	28.196	27.780
5241080	Reinigungskosten	1.000	1.200
5255020	Unterhaltung Geschäftsausstattung	5.100	5.100
5281005	Aufwendungen Sachleistung "Familienzentrum"	3.000	3.000
5281050	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	8.700	8.700
5281060	Aufwendungen für Speisen und Getränke	59.000	54.000
5281920	Sachleistung GWG	14.000	9.901
5281990	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	1.500	1.500
5291060	Aufwand aus Dienstleistungen für "Familienzentrum"	2.800	2.800
5291200	Kosten für musikalische Früherziehung	7.900	7.900
5291990	Übrige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.100	700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	150.797	145.621
5711010	Abschreibung für Abnutzung (nicht GWG)	150.797	145.621
15	- Transferaufwendungen	6.515.545	6.092.700
5318130	Betriebskostenzuschüsse an freie Träger	6.070.000	5.600.000
5318135	sonstige Zuschüsse an freie Träger	397.300	438.700
5318140	Weiterleitung Zuschüsse "Familienzentrum"/"ZDI"	39.500	39.000
5318160	Weiterleitung Zuschüsse "Sprachförderung"	8.745	15.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	68.317	93.878

**Haushaltsplan 2020 - Entwurf**  
**Stadt Rheinbach**  
PB06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

<b>Zeile/ Konto</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>06-04-01 Ansatz 2020</b>	<b>06-04-01 Ansatz 2019</b>
5412050	Aus-/Fortbildung/Umschulung	10.000	10.000
5412070	Aus-/Fortbildung für "Familienzentrum"	1.000	1.000
5431010	Büromaterialien	1.500	1.500
5431015	Kopierkosten	2.400	2.400
5431270	sonstige Geschäftsaufwendungen	5.500	5.500
5441110	Unfallversicherung (Schüler/KiGa-Kinder/Feuerwehr)	3.510	3.400
5441125	sonstige Versicherungen	215	215
5499090	Übrige sonstige ordt. Aufwendungen nicht zahlw.	44.192	69.863
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>8.302.288</b>	<b>7.800.208</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-2.963.535</b>	<b>-2.544.105</b>
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit (18 und 21)</b>	<b>-2.963.535</b>	<b>-2.544.105</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-2.963.535</b>	<b>-2.544.105</b>
27	- globaler Minderaufwand	0	0
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>2.963.535</b>	<b>2.544.105</b>
	Nachrichtlich: Verrechnung v. Erträgen u. Aufwendungen mit allgemeiner Rücklage		
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0
<b>33</b>	<b>= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Zur Information: Interne Leistungsverrechnung (Erträge und Aufwendungen)		
	<b>= Summe Erträge aus interner Leistungsverrechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
5811170	Aufwendungen iV Personaleinsatz Betriebshof	38.308	28.342
5811175	Aufwendungen iV Fahrzeug-/Gerätekosten Betriebshof	3.600	3.800
5811200	Aufwendungen iV Gebäudereinigung	31.324	26.736
5811220	Aufwendungen iV Gebäudeversicherung	3.211	3.098
5811230	Aufwendungen iV Grundbesitzabgaben	9.363	10.092
5811235	Aufwendungen iV Abfall	2.306	2.150
5811240	Aufwendungen iV sonstige Bewirtschaftung	4.908	3.642
5811245	Aufwendungen iV Strom	8.326	10.765
5811247	Aufwendungen iV Wasser	1.659	1.464
5811250	Aufwendungen iV Heizung	17.756	19.539
5811275	Aufwendungen iV Telefongebühren	2.640	2.891
5811285	Aufwendungen iV Rundfunk/Funk-/sonstige Gebühren	188	188
5811295	Aufwendungen iV Gebäudeunterhaltung	18.794	27.885
	<b>= Summe Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung</b>	<b>142.383</b>	<b>140.592</b>

**Haushaltsplan 2020 - Entwurf**  
**Stadt Rheinbach**  
PB06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

Zeile/ Konto	Beschreibung	06-05-01 Ansatz 2020	06-05-01 Ansatz 2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.661	55.151
4141070	Zuweisungen für offene Jugendarbeit	33.767	33.767
4161010	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen	18.894	21.384
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.014	4.838
4371010	Erträge aus der Auflösung von SoPo für Beiträge	5.014	4.838
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.203	5.864
4571010	Erträge aus d. Auflösung v. sonstigen Sonderposten	7.203	5.864
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0
9	+/-Bestandsveränderungen	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>64.878</b>	<b>65.853</b>
11	- Personalaufwendungen	29.305	28.213
5011010	Bezüge der Beamten	18.347	6.395
5012010	Vergütung für tariflich Beschäftigte	5.154	13.763
5022010	Versorgungskassenbeiträge für tarifl. Beschäftigte	399	1.067
5032010	Gesetzliche Sozialvers. für tariflich Beschäftigte	1.048	2.798
5041010	Beihilfen/Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte	662	702
5051010	Zuführungen für Pensionsrückst. für Beschäftigte	2.783	2.636
5061010	Zuführungen zu Beihilferückst. für Beschäftigte	912	852
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	13.600	15.987
5221130	Unterhaltung Spielplätze (nicht gebäudezugehörig)	8.000	8.000
5281920	Sachleistung GWG	3.000	5.487
5291990	Übrige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.600	2.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	59.926	52.764
5711010	Abschreibung für Abnutzung (nicht GWG)	59.926	52.764
15	- Transferaufwendungen	319.300	332.556
5318070	Zuschüsse für Jugendfahrten, Wanderungen, Lager	4.300	4.300
5318130	Betriebskostenzuschüsse an freie Träger	315.000	328.256
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.133	1.133
5422030	Pachten	1.133	1.133
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>423.264</b>	<b>430.653</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-358.386</b>	<b>-364.800</b>
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit (18 und 21)</b>	<b>-358.386</b>	<b>-364.800</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-358.386</b>	<b>-364.800</b>
27	- globaler Minderaufwand	0	0
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>358.386</b>	<b>364.800</b>
	Nachrichtlich: Verrechnung v. Erträgen u. Aufwendungen mit allgemeiner Rücklage		
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0
<b>33</b>	<b>= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Zur Information: Interne Leistungsverrechnung (Erträge und Aufwendungen)		
	<b>= Summe Erträge aus interner Leistungsverrechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
5811115	Aufwendungen iV Unterhaltung Spielplätze	8.000	6.500
5811170	Aufwendungen iV Personaleinsatz Betriebshof	88.403	85.027

**Haushaltsplan 2020 - Entwurf**  
**Stadt Rheinbach**  
PB06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

<b>Zeile/ Konto</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>06-05-01 Ansatz 2020</b>	<b>06-05-01 Ansatz 2019</b>
5811175	Aufwendungen iV Fahrzeug-/Gerätekosten Betriebshof	15.000	15.000
5811220	Aufwendungen iV Gebäudeversicherung	172	168
5811230	Aufwendungen iV Grundbesitzabgaben	1.344	0
5811235	Aufwendungen iV Abfall	158	0
5811240	Aufwendungen iV sonstige Bewirtschaftung	7	64
5811245	Aufwendungen iV Strom	3.355	783
5811247	Aufwendungen iV Wasser	243	106
5811250	Aufwendungen iV Heizung	1.269	1.459
5811290	Aufwendungen iV Pacht, Mieten und Nebenabgaben	150	153
5811295	Aufwendungen iV Gebäudeunterhaltung	659	0
	<b>= Summe Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung</b>	<b>118.760</b>	<b>109.260</b>

**Haushaltsplan 2020 - Entwurf**  
**Stadt Rheinbach**  
PB06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

Zeile/ Konto	Beschreibung	06-06-01 Ansatz 2020	06-06-01 Ansatz 2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0	0
9	+/-Bestandsveränderungen	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	- Personalaufwendungen	6.601	6.515
5012010	Vergütung für tariflich Beschäftigte	5.154	5.087
5022010	Versorgungskassenbeiträge für tarifl. Beschäftigte	399	394
5032010	Gesetzliche Sozialvers. für tariflich Beschäftigte	1.048	1.034
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0
15	- Transferaufwendungen	180.000	200.000
5318170	Zuschüsse an Beratungsstellen	180.000	200.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>186.601</b>	<b>206.515</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-186.601</b>	<b>-206.515</b>
19	+ Finanzerträge	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit (18 und 21)</b>	<b>-186.601</b>	<b>-206.515</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-186.601</b>	<b>-206.515</b>
27	- globaler Minderaufwand	0	0
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>186.601</b>	<b>206.515</b>
	Nachrichtlich: Verrechnung v. Erträgen u. Aufwendungen mit allgemeiner Rücklage		
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0
<b>33</b>	<b>= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Zur Information: Interne Leistungsverrechnung (Erträge und Aufwendungen)		
	<b>= Summe Erträge aus interner Leistungsverrechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>= Summe Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>